

Sitzung vom 01. Juni 2021

Beschl. Nr. **2021-140**

6.3.1 Projekte
Kirchstrasse, Sanierung Stützmauer/Kanalisation, Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die talseitige Stützmauer im oberen Bereich der Kirchstrasse (Kataster-Nr. 5301) genügte nicht mehr den statischen Anforderungen und war, wie die Strasse, in einem schlechten Zustand. Die Höhe des Zauns entsprach nicht mehr der gültigen Norm, und die Kanalisation war teilweise in schadhaftem Zustand und erfüllte die hydraulischen Anforderungen nicht mehr.

Mit SRB 2018-331 vom 2. Oktober 2018 wurde die Firma WKP Bauingenieure AG, Zürich, beauftragt, ein Ausführungsprojekt und die Baumeistersubmission durchzuführen.

Mit SRB 2019-175 vom 2. Juli 2019 genehmigte der Stadtrat den Kredit für die Sanierung der Kirchstrasse.

Projekt

Die bestehende Stützmauer wurde rückgebaut und durch eine neue rückverankerte Mauer aus vorgefertigten Betonelementen ersetzt. Von der Höhe der Einfahrt Kirchstrasse 10 bis zum Kirchplatz der Reformierten Kirche sowie beim Weg zum Helen-Dahm-Haus und dessen Vorplatz wurde ein neuer Belag erstellt.

Die bestehende Kanalisation in der Kirchstrasse wurde erneuert und die Beleuchtung im Projektperimeter auf intelligente LED-Leuchten umgerüstet.

Zusammen mit der Sanierung der Kirchstrasse wurde der Belag um die Reformierte Kirche und die darunterliegende Kanalisation ebenfalls ersetzt. Diese Kosten wurden von der Reformierten Kirche übernommen.

Kreditabrechnung

	Kanalisation 301.5010.17	Strasse 330.5010.17	Total
Kto.-Nr. (HRM1):	301.5010.17	330.5010.17	
Kto.-Nr. (HRM2):	301.5030.17	330.5010.17	
Währung:	CHF	CHF	
SRB 2018-331	14'000.00	68'000.00	82'000.00
SRB 2019-175	170'000.00	610'000.00	780'000.00
Bewilligte Kredite	184'000.00	678'000.00	862'000.00
Projektkosten	136'762.75	601'186.80	737'587.30
MwSt.	9'851.80	43'509.45	53'723.45
Gesamtkosten	146'614.55	644'696.25	791'310.75
Differenz	- 37'385.45	- 33'303.75	- 70'689.25
Abweichung in Prozent	- 20.3 %	- 4.9 %	- 8.2 %

Das Projekt konnte planmässig umgesetzt werden und kann nun im Rahmen der gesprochenen Mittel abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a, Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung der Sanierung der Stützmauer sowie der Kanalisation der Kirchstrasse (Kreditbetrag: CHF 862'000) zu Lasten folgender Investitions-Konten wird genehmigt:
 - 1.1 Kirchstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.17 CHF 146'614.50
 - 1.2 Kirchstrasse, Stützmauer und Strasse, Kto. Nr. 330.5010.17 CHF 644'696.25
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 3.4 WKP Bauingenieure AG, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber